



## **Geschäftsbericht**

**für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2003**

Feedback AG i. Ins.  
Sitz der Gesellschaft: Regensburg  
Handelsregister: B 6583  
Anschrift: Brook 1, 20457 Hamburg  
[www.feedback.de](http://www.feedback.de)  
[info@feedback.de](mailto:info@feedback.de)

# Inhalt

## Berichte

Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2003 . . . . .	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2003 . . . . .	4

## Finanzdaten

Gewinn - und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2003 . . . . .	9
Bilanz zum 31. Dezember 2003 . . . . .	10

## Anhang

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss, zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden . . . .	12
II. Angaben zu Posten der Bilanz . . . . .	13
III. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung . . . . .	14
IV. Sonstige Angaben . . . . .	14
V. Entwicklung des Anlagevermögens zur Bilanz zum 31. Dezember 2003 . . . . .	16
Entwicklung des Eigenkapitals . . . . .	18
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers . . . . .	19

# **Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2003**

Durch Beschluss des Amtsgerichts Regensburg vom 14.12.2001, waren während des Berichtszeitraumes die Herren Dr. Marc Oerke, Jürgen Goeldner sowie Holger Müller als Aufsichtsratsmitglieder bestellt. Diese erklärten per 10. Dezember 2002 die Niederlegung Ihrer Ämter. Die Gesellschaft besaß daher bis zum 4. Dezember 2003 keinen Aufsichtsrat. Am 4. Dezember 2003 wurden die Herren Michael Boeckel, Philip Moffat und Delf Ness vom Amtsgericht Regensburg gerichtlich zu Mitgliedern des Aufsichtsrates bestellt.

Aus heutiger Sicht ist aufgrund der Datenlage davon auszugehen, dass es im Berichtszeitraum zu keinen Sitzungen des alten Aufsichtsrates gekommen ist. Grundsätzlich ist aber über die Funktion des Aufsichtsrates im Insolvenzfall folgendes anzumerken: Mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens, hatte der Aufsichtsrat keine Aufgaben mehr bei der Vertretung der Gesellschaft im Insolvenzverfahren. Soweit es daher um die Verwaltung und Verwertung der Insolvenzmasse ging, war hier der Insolvenzverwalter allein zuständig. Es gibt in diesem Rahmen keine Zuständigkeit der Gesellschaftsorgane. Insbesondere gibt es keine Überwachung des Insolvenzverwalters durch den Aufsichtsrat. Ihn zu überwachen, ist vielmehr allein Aufgabe des Insolvenzgerichtes und des Gläubigerausschusses.

Die gerichtlich zum Abschlussprüfer bestellte Rödl & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Regensburg hat den gemäß HGB aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2003 mit Lagebericht unter Einbeziehung der Buchhaltung geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten den Prüfungsbericht, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2003 sowie den Lagebericht im Vorfeld der Bilanzsitzung. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2003 sowie den Lagebericht geprüft und in der Aufsichtsratssitzung am 27. Juli 2005 erörtert. An dieser Aufsichtsratssitzung hat der Abschlussprüfer teilgenommen, der seinen Bericht erläutert hat und zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung stand.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat erhebt dieser keine Einwendungen und billigt den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2003. Damit ist der Jahresabschluss der Feedback AG für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2003 gemäß § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für seine Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Hamburg, im Juli 2005

Der Aufsichtsrat

# Lagebericht für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2003

## I. Unternehmensentwicklung bis zur Stellung des Insolvenzantrages

### 1. Insolvenzantragstellung

Die Gesellschaft hat durch deren Vorstand, Herrn Dr. Russo, am 02.09.2002 beim Amtsgericht - Insolvenzgericht - Regensburg die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über ihr Vermögen wegen Zahlungsunfähigkeit beantragt.

Mit Beschluss des Amtsgerichts - Insolvenzgericht - Regensburg vom 02.09.2002, AZ 2 IN 370/02, wurde über das Vermögen der Feedback AG die vorläufige Insolvenzverwaltung angeordnet und Herr Hans Bauer zum vorläufigen Insolvenzverwalter bestellt.

Mit Beschluss vom 01.12.2002 eröffnete das Amtsgericht - Insolvenzgericht - Regensburg das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gesellschaft wegen Zahlungsunfähigkeit und Herr Hans Bauer wurde zum Insolvenzverwalter bestellt. Als Berichtstermin wurde der 13.01.2003 bestimmt. Im Berichtstermin wurde unter anderem beschlossen:

- Rechtsanwalt Herr Hans Bauer wird als Insolvenzverwalter bestätigt.
- Ein Gläubigerausschuss wird nicht bestellt.
- Das Unternehmen wird Ende März 2003 stillgelegt.

Am 25.02.2003 fand der erste Forderungsprüfungstermin statt. Abschlagsverteilungen wurden bisher nicht vorgenommen.

### 2. Insolvenzgrund

Die Unternehmensentwicklung der Gesellschaft stellt sich bis zum Zeitpunkt der Insolvenzantragstellung wie folgt dar:

Jahr	2000	2001	30.11.2002
Erlöse	4.718.000,00	3.663.000,00	1.628.000,00
Aufwendungen	9.491.000,00	12.210.000,00	12.229.000,00
Fehlbetrag	-4.773.000,00	-8.547.000,00	-10.601.000,00

Die gesamte Geschäftsentwicklung der Gesellschaft war wie oben gezeigt negativ, d.h. es konnte zu keinem Zeitpunkt ein die Kosten deckender Umsatz und Ergebnisbeitrag erwirtschaftet werden und die Gesellschaft konnte nur aufgrund der vorhandenen Liquiditätsreserven bestehen.

Die Gesellschaft verfügte über liquide Mittel daher nur soweit und solange noch Guthaben aus dem Börsengang im Jahr 2000 vorhanden waren. Die damals erzielten Emissionserlöse in Höhe von ca. 12 Mio. € waren bis August 2002 weitgehend aufgebraucht, so dass zum 02.09.2002 der Gesellschaft nur noch liquide Mittel in Höhe von € 30.428,02 frei zur Verfügung standen.

Mit diesem Betrag war die Gesellschaft nicht mehr in der Lage, ihre fälligen oder fällig werdenden Zahlungsverpflichtungen, insbesondere die fälligen Mietzahlungen zu erfüllen. Dies zeigte sich schon daran, dass die Mieten für die Monate Juli und August 2002 in Höhe von je € 42.190,07 für das Gewerbeobjekt Regensburg nicht mehr bezahlt werden konnten und vom Vermieter gestundet werden mussten. Weiterhin konnten verschiedene Einzelrechnungen sowie die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung nicht mehr bezahlt werden.

Damit war die Gesellschaft nicht mehr in der Lage, ihre fälligen bzw. fällig werdenden Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, mithin bestand Zahlungsunfähigkeit und damit ein Eröffnungsgrund i. S. v. §§17 ff. InsO.

### 3. Vermögenswerte

Zum Zeitpunkt der Insolvenzantragstellung bestanden die nachfolgend aufgeführten Vermögenswerte:

Die mit einem Buchwert von € 108.000,00 bewerteten EDV-Lizenzen stellen, unabhängig von der rechtlichen Ausgestaltung der zugrundeliegenden Verträge, nur einen sehr geringen Wert dar. Es handelt sich hierbei um veraltete oder hochspezialisierte Anwendungsprogramme, welche nur schwer verwertbar sind, da zwischenzeitlich neuere Versionen auf den Markt gekommen sind.

In der Summen- und Saldenliste per 30.08.2002 war die Betriebsausstattung der Gesellschaft mit einem Betrag von € 886.202,23 bewertet worden. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für den Innenausbau der Mieträume Clermont-Ferrand-Allee, welcher von der Gesellschaft übernommen worden war, wie z. B. Zwischendecken, Einbauwände, Teppiche, Verkabelung etc.. Da diese Gegenstände fest mit dem Mietobjekt verbunden sind bzw. bei einem Ausbau die dafür aufzuwendenden Kosten den Erlös übersteigen, konnte kein freier Wert für die Masse realisiert werden.

Aus der Verwertung der Geschäftsausstattung, welche im Wesentlichen aus der EDV-Anlage und der Büroeinrichtung besteht, konnte ein Betrag in Höhe von ca. € 50.000,00 Erlöst werden.

Der Fuhrpark der Gesellschaft bestand bis auf wenige Pkw`s aus Fremdfahrzeugen. Für die im Anlagevermögen geführten Pkw`s konnte ein Erlös von ca. € 10.000,00 erzielt werden.

Nach den Buchführungsunterlagen der Gesellschaft weisen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 15.11.2002 einen Wert von € 399.235,09 aus. Hiervon abzuziehen ist ein Betrag in Höhe von ca. € 65.000,00 für Forderungen, die nach Auskunft des kaufmännischen Leiters der Gesellschaft wie auch nach den Ermittlungen des Insolvenzverwalters schon vor Antragstellung uneinbringlich waren.

Weiter in Abzug zu bringen ist ein Betrag in Höhe von € 155.439,68. Hierbei handelt es sich um eine Schadensersatzforderung gegen den von der Gesellschaft mit der Reinigung der früheren Mieträume beauftragten Dienstleister. Sowohl der Dienstleister als auch dessen Versicherung weigern sich bislang unter Hinweis auf einen eingeschalteten Subunternehmer jegliche Zahlung. Die Angelegenheit lässt sich nach Auffassung des Insolvenzverwalters nur mit gerichtlicher Hilfe klären, wobei aufgrund der Sachlage derzeit mit einem Massezufluss von mindestens € 20.000,00 gerechnet werden kann.

Letztlich verbleiben damit ca. € 200.000,00 werthaltige Forderungen gegen Dritte, welche zur Masse gezogen wurden.

Gegenüber der phenomedia AG i.Ins. besteht zugunsten der Schuldnerin eine Forderung aus verschiedenen Kapitaltransfers in Höhe von € 1.357.000,00. Diese Forderung wurde im Insolvenzverfahren der phenomedia AG zur Tabelle angemeldet. Hier ist zwischenzeitlich eine Teilausschüttung i. H. v. rund € 110.000,00 vorgenommen worden. Eine verbindliche Aussage über Höhe und den Zeitpunkt der Restausschüttung im dortigen Insolvenzverfahren liegt jedoch noch nicht vor.

Die Gesellschaft hatte an verschiedene Mitarbeiter Darlehen für den Erwerb von Gesellschaftsaktien in Höhe von insgesamt € 127.607,53 ausgereicht. Da hinsichtlich dieses Mitarbeiter-Beteiligungsprogramms juristische Einwendungen erhoben wurden, zudem die Mitarbeiter ihren Arbeitsplatz verloren haben und auch im Falle einer Neuanschließung zum Teil erhebliche Einkommensverluste hinnehmen mussten, ist derzeit realistisch davon auszugehen, dass hier noch ein Betrag von ca. € 20.000,00 zur Masse gezogen werden kann.

Aus Steuerüberzahlungen bestand gegenüber dem Finanzamt Regensburg eine Forderung in Höhe von insgesamt ca. € 205.000,00. Dieser Betrag wurde vom Finanzamt mit diversen Gegenforderungen verrechnet, was durch den Insolvenzverwalter angefochten wurde. Die juristische Abklärung mit den Finanzbehörden hat dazu geführt, dass an den vorgenommenen Verrechnungen nicht mehr festgehalten wird und damit zwischenzeitlich der Betrag in Höhe von ca. € 150.000,00 zur Masse gezogen werden konnte.

Die Gesellschaft hielt an der E.S.T.! Marketing Services GmbH, deren Liquidation bei Insolvenzantragstellung bereits beschlossen war, eine Beteiligung von 61 %. Ein Liquidationserlös ist nicht zu erwarten.

Aus dem Verkauf der Tochtergesellschaft eskatoo II GmbH, welche nach Veräußerung allerdings auch Insolvenzantrag stellte, konnte ein Betrag in Höhe von € 25.000,00 Erlöst werden.

Die Gesellschaft hält an der Feedback Unternehmensberatung GmbH, Wien, eine Beteiligung in Höhe von 85,71 % des Gesellschaftskapitals. Gespräche über eine Übernahme dieser Gesellschaft mit den übrigen Mitgesellschaftern und Dritten sind gescheitert. Die Feedback Unternehmensberatung GmbH hat den Geschäftsbetrieb seit längerem eingestellt und mit Datum vom 28.11.2002 haben beide Geschäftsführer ihre Ämter niedergelegt. Nach den vorliegenden Informationen wird die GmbH nach österreichischem Recht wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen aus dem Firmenbuch gelöscht.

Zusammen mit der zwischenzeitlich ebenfalls in Insolvenz befindlichen Mediarent GmbH war die Feedback AG Gesellschafterin der DA.VI.S GbR, wobei das operative Geschäft dieser Gesellschaft bereits seit längerem eingestellt worden ist. Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag war das noch vorhandene Vermögen hälftig zwischen den beiden Gesellschaftern aufzuteilen, woraus sich für die Feedback AG ein Betrag von € 32.248,65 ergeben hat.

## **II. Unternehmensentwicklung nach Stellung des Insolvenzantrags**

Trotz zahlreicher vom Vorstand der Gesellschaft und vom Insolvenzverwalter geführten Gespräche konnten, außer für die eskatoo II GmbH, keine Investoren oder Erwerber weder für das Gesamtunternehmen der Gesellschaft, welches in die Bereiche Online, Mobile, ICT und E-Learning unterteilt ist, noch für einzelne dieser Geschäftsbereiche gefunden werden.

Der Bereich Online, welcher in der Niederlassung München angesiedelt war, beschäftigte sich vorwiegend mit der Programmierung von Web-Auftritten und hatte in der Vergangenheit wesentlich zum Umsatz beigetragen. Bedingt durch Restrukturierungsmaßnahmen, welche die Gesellschaft im letzten Jahr vor der Antragstellung durchgeführt hat, war hier bei den Kunden eine gewisse Unsicherheit entstanden, die durch die Antragstellung noch verstärkt wurde. Zudem befand sich dieser Markt gänzlich im Umbruch, was auch bei einigen Kunden zu einem veränderten Nachfrageverhalten geführt hat. So hat einer der größten Kunden einen bestehenden Vertrag zum Jahresende 2002 gekündigt. Aufgrund der schwierigen Marktsituation konnten keine neuen Aufträge gewonnen werden.

Ebenfalls eine feste Umsatzgröße war der Bereich Mobile, der sich mit der Umsetzung von mobilen Marketingmaßnahmen beschäftigte. Hier lag die Problematik jedoch darin, dass die wesentlichen Ergebnisse lediglich aus einer Kundenbeziehung erzielt wurden. Auch dieser Kunde hatte mitgeteilt, dass er an einer weiteren Zusammenarbeit wie bisher mit der Gesellschaft nicht interessiert ist, da ihm einerseits die Kostenstruktur zu hoch sei und zudem die Gesellschaft nicht die gewünschte Flexibilität bieten kann.

Die Abteilung ICT hat das Web-Hosting für diverse Kunden übernommen. Da jedoch eine Kostenabdeckung in der Vergangenheit nicht erreicht werden konnte, hat der Vorstand in Abstimmung mit dem Insolvenzverwalter die Einstellung dieser Aktivitäten beschlossen.

Im Bereich E-Learning wurde in der Vergangenheit eine Plattform für ein hybrides Weiterbildungssystem entwickelt. Das System zeigte einen vielversprechenden Ansatz, doch leider ist es bisher nicht gelungen, Kunden dafür zu gewinnen. Da sich aufgrund der antragsbedingten Situation ein weiterer Vertrieb jedoch nicht finanzieren ließ, musste auch dieser Bereich eingestellt werden.

Insgesamt zeigte sich, dass eine langfristige und dauerhafte Fortführung des Unternehmens nur unter Zuführung erheblicher liquider Mittel möglich ist, um den Aufbau neuer Geschäftsfelder und die Weiterentwicklung bestehender Produkte zu finanzieren und damit das Unternehmen wieder wettbewerbsfähig zu machen. Ohne das finanzielle Engagement Dritter ist eine langfristige bzw. dauerhafte Fortführung des Unternehmens nicht möglich. Ein solcher Investor konnte jedoch, wie dargestellt, nicht gefunden werden.

Der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft wurde bis einschließlich 16.03.2003 aufrechterhalten und dann eingestellt.

Wie bereits dargestellt, hat der Insolvenzverwalter sich lange und intensiv bemüht, einen Erwerber oder Investor für den operativen Teil der Gesellschaft oder Teilen hiervon zu finden. Aus vorgenannten Gründen waren diese Bemühungen leider nicht erfolgreich.

Mit dem Betriebsrat der Gesellschaft wurde nach langwierigen Verhandlungen ein Interessenausgleich mit Sozialplan abgeschlossen. Sämtliche Arbeitsverhältnisse wurden vom Insolvenzverwalter gekündigt und die Arbeitnehmer wurden, soweit diese nicht noch für Aufgaben im Rahmen der Insolvenzverwaltung weiter benötigt wurden, freigestellt. Die entsprechende Massenentlassungsanzeige hat der Insolvenzverwalter gegenüber dem Arbeitsamt abgegeben.

Die von mehreren ausgeschiedenen Arbeitnehmern gegen die Insolvenzverwaltung erhobenen Kündigungsschutzklagen konnten zwischenzeitlich durch den Abschluß gerichtlicher Vergleiche erledigt werden. Die Kosten des hierfür vom Insolvenzverwalter beauftragten Fachanwalts für Arbeitsrecht wurden weitgehend von der Rechtschutzversicherung der Gesellschaft übernommen.

Die bisherigen Mieträume in Regensburg und München wurden an die jeweiligen Vermieter zurückgegeben.

Fremdeigentum, welches sich im Besitz der Gesellschaft befunden hat, wurde an die jeweiligen Eigentümer ausgehändigt.

Um eventuellen Schadenersatzansprüchen vorzubeugen, wurden die im Geschäftsbereich ICT betreuten Web-Auftritte verschiedener Kunden auf andere Provider übertragen. Die nicht mehr benötigte Hardware-Ausstattung hat der Insolvenzverwalter verwerten lassen.

Vor dem Hintergrund der sehr schwierigen Beweis- und Rechtslage, dem allseitigen Interesse an einer zeitnahen Erledigung und einem in Frage stehenden Kostenrisiko in einer Höhe von bis zu € 175.000,00 zu Lasten der Insolvenzmasse hat die Insolvenzverwaltung entsprechend dem Beschluss der Gläubigerversammlung vom 13.01.2003 eine vergleichsweise Beendigung sämtlicher zwischen der Gesellschaft und deren vormaligen Vorstandsmitglied, Herrn Ernst Kick, anhängigen Rechtsstreitigkeiten und Erledigung sämtlicher derzeit bekannter wechselseitig geltend gemachter Ansprüche erreicht. Aufgrund dieses langwierigen und sehr intensiven Verhandlungen erzielten Vergleichs ist zwischenzeitlich vereinbarungsgemäß ein Betrag in Höhe von € 326.850,00 auf das vom Insolvenzverwalter für dieses Verfahren eingerichtete Anderkonto überwiesen worden. Damit ist es dem Insolvenzverwalter gelungen, durch mit der Gegenseite persönlich geführte Gespräche, die zum Teil sehr kontrovers verliefen, einen weit über den von der Gläubigerversammlung gewünschten Vergleichsbetrag zu realisieren.

Aus dem am 12.12.2002 abgeschlossenen und von der Gläubigerversammlung am 13.01.2003 genehmigten Verkauf der Geschäftsanteile an der eskatoo II GmbH konnte nur ein Betrag in Höhe von € 25.000,00 erzielt werden. Aufgrund des zwischenzeitlich über das Vermögen der eskatoo II GmbH eröffneten Insolvenzverfahrens war der noch offene Restkaufpreis gem. Ziffer 3.) des Kaufvertrags den Erwerbern zu erlassen. Die noch ausstehende Restforderung in Höhe von € 65.000,00 kann daher nicht mehr realisiert werden.

Auch alle übrigen Dauerschuldverhältnisse wurden gekündigt und die von den Vertragspartnern vorgelegten Endabrechnungen überprüft und - soweit dies erforderlich war - Einwendungen hiergegen erhoben.

Hinsichtlich eventuell bestehender Schadenersatzansprüche gegen die Reinigungsfirma DRP wird derzeit geprüft, ob die Angelegenheit, welche mit einem erheblichen Prozesskostenrisiko belastet ist, innerhalb eines anderen Rechtsstreits, für den eine Deckungszusage einer Rechtschutzversicherung gegeben ist, mitgeklärt werden kann und so die Masse vom Prozesskostenrisiko entlastet werden kann. Zur weiteren Bearbeitung dieser Angelegenheit wurde ein Anwalt beauftragt.

Aufgrund der Vermögensabflüsse von der Insolvenzschildnerin an die phenomedia AG bestehen neben den als Insolvenzforderung gegen die phenomedia AG geltend gemachten Ansprüchen möglicherweise auch Schadenersatzansprüche gegen die damals verantwortlichen Vorstände, Herrn Scheer, Herrn Denhard und Herrn Forch bzw. gegen deren Haftpflichtversicherung. Ob diese Schadenersatzansprüche tatsächlich mit Aussicht auf Erfolg geltend gemacht werden können, wird noch geprüft. Insoweit gestaltet sich aber die

Sachverhaltsaufklärung schwierig, da gegen die Verantwortlichen z. T. Strafverfahren im Gang sind und Auskünfte nur über die Staatsanwaltschaft zu erlangen sind.

Die noch bestehenden Forderungen gegenüber Dritten (Kunden, Mitarbeitern) werden eingezogen.

### **III. Sanierender Insolvenzplan**

Durch den Insolvenzverwalter wurde ein sanierender Insolvenzplan erstellt und am 21.05.2004 beim zuständigen Insolvenzgericht eingereicht, durch den insgesamt eine wirtschaftliche Verbesserung der am Plan beteiligten Gläubiger gegenüber ihrer Situation bei Abschluss des Regelinsolvenzverfahrens erreicht werden sollte. Ein weiteres Ziel des Insolvenzplanes war auch, die Überschuldung zu beseitigen.

Den Gläubigern wurde ein Abfindungsbetrag wie folgt zugesagt:

„Der Abfindungsbetrag des einzelnen Gläubigers beträgt den Prozentsatz an der freien zu verteilenden Masse, der sich aus der quotalen Beteiligung seiner angemeldeten und festgestellten Forderungen an der Summe aller angemeldeten und festgestellten Forderungen ergibt.

Die freie zu verteilende Masse ergibt sich aus dem Liquidationserlös sämtlicher Vermögenswerte der Schuldnerin, das sind die Barmittel i. H. v. derzeit € 214.428,85 sowie die noch zu realisierenden Forderungen abzüglich sämtlicher Zahlungen nach den Vorschriften der Insolvenzordnung, die im vorliegenden Fall nach § 123 Abs. II InsO auch die vollen Sozialplankosten umfasst, zzgl. der Erlöse von € 160.000,00 aus dem Verkauf des Firmenmantels.“

Dafür verzichten die Planbeteiligten auf alle weitergehenden Ansprüche, unter der Bedingung der Planerfüllung.

Als weitere auflösende Bedingung enthält der Plan, dass die verbindliche Zusage betreffend den Erlass der Steuern auf den durch diesen Insolvenzplan entstehenden Sanierungsgewinn von den Steuerbehörden nicht gegeben wird.

Am 08.09.2004 stimmten die Gläubiger über den Insolvenzplan ab. Er wurde mit 55 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme angenommen und am 08.09.2004 vom Amtsgericht Regensburg bestätigt.

Gemäß § 254 Abs. 1 S. 1 InsO treten mit der rechtskräftigen Bestätigung des Insolvenzplanes die im gestaltenden Teil festgelegten Wirkungen für und gegen alle Beteiligten ein. Dies gilt auch für Insolvenzgläubiger, die ihre Forderungen nicht angemeldet und für solche Beteiligte, die dem Plan widersprochen haben.

Innerhalb der gesetzlichen Frist wurde von keinem Gläubiger Rechtsmittel eingelegt.

Mit Schreiben vom 19.08.2004 hat das Finanzamt Regensburg bestätigt, dass eine Belastung der Insolvenzmasse mit Körperschaftsteuer nicht erfolgen wird.

Mit Beschluss des Amtsgerichtes Regensburg wurde am 27. September 2004 der Insolvenzplan bestätigt. Am 23. November 2004 wurde das Insolvenzverfahren aufgehoben. Nach Beendigung des Insolvenzverfahrens wird die Gesellschaft zum Zwecke des Beteiligungserwerbes aller Art fortgeführt.

# Gewinn - und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2003

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	150.824,86	9.961,71
2. Sonstige betriebliche Erträge	15.523,27	15.872,87
	<u>166.348,13</u>	<u>25.834,58</u>
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	-42.120,39	-15.450,48
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-192.502,56	-32.358,95
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters-		
b) versorgung und für Unterstützung	-27.048,50	-12.152,48
	<u>-219.551,06</u>	<u>-44.511,43</u>
5. Abschreibungen Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-		
gegenstände des Anlagevermögens und Sach-		
einlagen	0,00	-8.160,16
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-486.228,62	-67.580,12
	<u>-747.900,07</u>	<u>-135.702,19</u>
	-581.551,94	-109.867,61
7. Erträge aus Beteiligungen	1.405,07	0,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.333,68	528,95
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.349,39	-382,37
	<u>9.389,36</u>	<u>146,58</u>
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts-</b> <b>tätigkeit</b>	-572.162,58	-109.721,03
11. Sonstige Steuern	-431,53	-80,81
<b>12. Jahresfehlbetrag</b>	-572.594,11	-109.801,84
13. Verlustvortrag	-24.434.104,38	-24.324.302,54
<b>14. Bilanzverlust</b>	<u><u>-25.006.698,49</u></u>	<u><u>-24.434.104,38</u></u>

# Bilanz zum 31. Dezember 2003

## AKTIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
Software	0,00	23.159,58
<b>II. Sachanlagen</b>		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	677,00	238.777,62
	677,00	238.777,62
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,00	2,00
2. Beteiligungen	32.248,65	30.843,58
	32.249,65	30.845,58
	32.926,65	292.782,78
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	47.046,25	180.058,43
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	110.958,79	135.957,79
3. Sonstige Vermögensgegenstände	972.114,40	856.435,38
	1.130.119,44	1.172.451,60
<b>II. Wertpapiere</b>		
Eigene Anteile	3.800,16	3.251,25
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		
	2.733,99	5.796,87
	1.136.653,59	1.181.499,72
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
	80.531,75	88.672,07
<b>D. NICHT DURCH EIGENKAPITAL GEDECKTER FEHLBETRAG</b>		
	5.026.835,61	4.454.241,50
	6.276.947,60	6.017.196,07

## PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	4.800.000,00	4.800.000,00
II. Kapitalrücklage	15.176.062,72	15.176.611,63
III. Gewinnrücklagen	3.800,16	3.251,25
IV. Bilanzverlust	-25.006.698,49	-24.434.104,38
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	5.026.835,61	4.454.241,50
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
Sonstige Rückstellungen	<u>927.100,00</u>	<u>988.000,00</u>
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	4,71
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.462.882,74	4.256.250,95
3. Sonstige Verbindlichkeiten	886.964,86	772.022,01
- davon aus Steuern Euro 43.602,31 (Euro 56.317,44)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 148.988,82 (Euro 122.727,32)		
	<u>5.349.847,60</u>	<u>5.028.277,67</u>
<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	0,00	918,40
	<u>6.276.947,60</u>	<u>6.017.196,07</u>

# Anhang

## I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss, zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Feedback AG ist gem. § 267 Abs. 3 HGB eine große Kapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Beachtung der ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes erstellt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2003 wurde ordnungsgemäß aus den Konten entwickelt. Die üblichen Bestandsnachweise lagen vor. Die Eröffnungsbilanzwerte stimmen mit den Schlussbilanzwerten des Vorjahres überein.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Bilanz ist eine Handelsbilanz. Eine von der Handelsbilanz abweichende Steuerbilanz wurde nicht erstellt.

Die Bewertung konnte aufgrund der Eröffnung des Insolvenzverfahrens nicht mehr unter der Prämisse der Fortführung der Gesellschaft erfolgen.

Das hat zur Folge, dass die Vermögensgegenstände mit den Liquidationswerten anzusetzen sind, wobei die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellkosten die Obergrenze bilden. Soweit keine hinreichenden Erträge aus den Abwicklungsgeschäften zu erwarten sind, müssen Rückstellungen für die rechtlichen Abwicklungskosten gebildet werden.

Soweit die Liquidationswerte die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten überstiegen, erfolgte die Bewertung wie folgt:

### *Anlagevermögen*

Aufgrund des Insolvenzverfahrens wurde das Anlagevermögen mit dem voraussichtlichen Veräußerungserlös angesetzt.

### *Umlaufvermögen*

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit ihren nominellen Werten angesetzt, ebenso die flüssigen Mittel.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden erkennbare Einzelrisiken durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko mit einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3 % auf die Netto-Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen wurden zu Nominalwerten angesetzt. Notwendige außerplanmäßige Abschreibungen wurden zum Insolvenzeröffnungstichtag vorgenommen.

Der Ansatz der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgte zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Wert am Abschlussstichtag.

### *Rechnungsabgrenzungsposten*

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden zu Nennwerten unter Berücksichtigung von planmäßigen Auflösungen berechnet.

### *Eigenkapital*

Der Ansatz erfolgte zu Nennwerten.

## *Rückstellungen*

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu erwartenden voraussichtlichen Verpflichtungen dotiert. Sie berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken.

## *Verbindlichkeiten*

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbeträgen passiviert.

## **II. Angaben zu Posten der Bilanz**

### *Anlagevermögen*

Die Entwicklung der in der Bilanz erfassten Anlagegegenstände im Geschäftsjahr bis zum 31.12.2003 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Feedback AG hält 61 % an der E.S.T.! Marketing Services GmbH, Bergisch-Gladbach. Die Anteile wurden zum 30.11.2002 vollständig abgeschrieben, da zum 31.12.2001 der Betrieb eingestellt wurde und mit einem Liquidationserlös nicht zu rechnen ist.

Die Feedback AG ist mit 85,71 % an der Feedback Unternehmensberatung GmbH, Wien, beteiligt. Die Anteile wurden zum 30.11.2002 auf einen Erinnerungswert in Höhe von € 1,00 abgeschrieben, da der Geschäftsbetrieb eingestellt wurde und mit einem Liquidationserlös nicht zu rechnen ist.

Die Feedback AG hielt eine Beteiligung an der eskatoo II GmbH, Nürnberg. Die Geschäftsanteile wurden am 12.12.2002 für € 1,00 veräußert, der wirtschaftliche Übergang erfolgte im Jahre 2003. Deshalb wurden die Beteiligung zum 30.11.2002 auf den erzielten Verkaufserlös abgeschrieben.

Seit Juni 1998 besteht eine Beteiligung in Höhe von 50% an der Arbeitsgemeinschaft DA.VI.S Daten- und Videoservice, Feedback AG & mediarent, Gürtler und Mack GmbH GdbR. Die Gesellschaft weist in der Liquidationsbilanz zum 31.12.2002 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von € 32.920,63 aus, der hälftig von der Feedback AG i.Ins. zu übernehmen ist.

### *Umlaufvermögen*

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, deren Restlaufzeiten mehr als ein Jahr betragen, bestehen zum 31.12.2003 nicht.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten (Mitzugehörigkeitsvermerk).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten antizipative Forderungen aus Zinsen in Höhe von € 4.943,07.

### *Eigenkapital*

Als gezeichnetes Kapital ausgewiesen ist das Grundkapital der Gesellschaft. Die Gesellschaft hat bis zum Bilanzstichtag 4.800.000 Inhaber-Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1 EUR ausgegeben.

In der Hauptversammlung am 30. Mai 2001 wurde der Vorstand gemäss § 71 Abs. 1 Ziff. 8 AktG ermächtigt, bis zum 31. Dezember 2002 eigene Aktien bis zu 10% des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Die Befristung bezieht sich nur auf den Erwerb der Aktien, nicht auf das Halten der erworbenen Aktien. Die Gesellschaft hat bis zum Bilanzstichtag 42.224 eigene Aktien im Bestand. Die Bewertung erfolgte zum Kurs zum Schluss des Geschäftsjahres 31. Dezember 2003 von € 0,09.

## *Rückstellungen*

In den sonstigen Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Vorstandsvergütungen i.H.v. TEUR 562, Rückstellungen für die Abwicklung der Insolvenz i.H.v. TEUR 167 und Rückstellungen für Mitarbeiterabfindungen i.H.v. TEUR 154 zusammen.

## *Verbindlichkeiten*

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben alle eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

## **III. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Es wurden keine Abschreibungen im Geschäftsjahr durchgeführt, da zum Bilanzstichtag nur noch zwei Personalcomputer im Bestand waren, die bereits mit dem noch voraussichtlich zu erzielenden Verkaufserlös angesetzt sind.

## **IV. Sonstige Angaben**

### *Haftungsverhältnis im Sinne von § 251 HGB*

Die Feedback AG haftet für Verluste aus der Beteiligung an der Arbeitsgemeinschaft DA.VI.S als GdBR Gesellschafter nach gesetzlichen Vorschriften.

### *Sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB*

Es bestehen am Bilanzstichtag keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen, da alle Aufwendungen auf der Grundlage von Barwertberechnungen der Leasinggesellschaften bzw. der Höhe des errechneten Schadensersatzes als Verbindlichkeiten zum 30.11.2002 erfasst sind.

### *Mitarbeiter*

Bis zum 31.03.2003 waren durchschnittlich 17 Angestellte bei der Gesellschaft beschäftigt.

### *Geschäftsführung*

Im Geschäftsjahr bis zum 31.12.2003 erfolgte die Geschäftsführung der Feedback AG durch die Vorstände:

- Klaus Forch, Bochum (seit 16. November 2001), HR-Eintragung 21. 01.2002
- Dr. Peter Russo, Straßlach (seit 1. Oktober 2001), HR-Eintragung 07.11.2001

Die Vorstände sind einzelvertretungsberechtigt und der Vorstand Dr. Peter Russo ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Es wurden an Herrn Dr. Russo im Geschäftsjahr € 21.435,60 gezahlt. An den Vorstand Klaus Forch wurde im Geschäftsjahr keine Vergütung gezahlt.

Mit Beschluss des Amtsgerichts - Insolvenzgericht - Regensburg vom 1. Dezember 2002 wurde Herr Rechtsanwalt Bauer zum Insolvenzverwalter bestellt.

## *Aufsichtsrat*

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr wie folgt zusammengesetzt:

- Philip Moffat (seit 05. Dezember 2003)
- Michael Boeckel (seit 05. Dezember 2003)
- Delf Ness (seit 05. Dezember 2003)

In der Zeit zwischen 11. Dezember 2002 und 04. Dezember 2003 hatte die Gesellschaft keinen Aufsichtsrat.

Für die bisher nicht bezahlten Aufsichtsratsvergütungen aus dem Jahr 2002 wurde zum 30.11.2002 eine Rückstellung in Höhe von € 40.000,00 gebildet.

Die Feedback AG gehört zum Konzern der phenomedia AG, Bochum. Über das Vermögen der Muttergesellschaft ist am 01. August 2002 das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Regensburg, 21.06.2005

Feedback AG  
-Insolvenzverwaltung-  
RA Hans W. Bauer

## V. Entwicklung des Anlagevermögens zur Bilanz zum 31. Dezember 2003

	<b>Anschaffungs - und Herstellungskosten</b>			
	Stand 01.01.2003 Euro	+ Zugänge Umbuch- ungen Euro	- Abgänge Umbuch- ungen Euro	Stand 31.12.2003 Euro
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Software	188.778,84	0,00	-188.778,84	0,00
<b>II. Sachanlagen</b>				
<b>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>				
a) Fuhrpark	21.421,37	0,00	-21.421,37	0,00
b) Geschäftsausstattung	1.127.841,77	0,00	-1.126.218,42	1.623,35
	1.149.263,14	0,00	-1.147.639,79	1.623,35
<b>Sachanlagen gesamt</b>	1.149.263,14	0,00	-1.147.639,79	1.623,35
<b>III. Finanzanlagen</b>				
<b>1. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>				
a) E.S.T. Marketing Services GmbH	30.500,00	0,00	0,00	30.500,00
b) Feedback Unternehmensberatung GmbH	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00
c) Eskatoo II GmbH	27.500,00	0,00	-27.500,00	0,00
	88.000,00	0,00	-27.500,00	60.500,00
<b>2. Beteiligungen</b>				
DAVIS GdbR	30.843,58	1.405,07	0,00	32.248,65
	30.843,58	1.405,07	0,00	32.248,65
<b>Finanzanlagen gesamt</b>	118.843,58	1.405,07	-27.500,00	92.748,65
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	1.456.885,56	1.405,07	-1.363.918,63	94.372,00

### Kumulierte Abschreibungen

Stand 01.01.2003 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Stand 31.12.2003 Euro
165.619,26	0,00	-165.619,26	0,00
13.421,37	0,00	-13.421,37	0,00
897.064,15	0,00	-896.117,80	946,35
910.485,52	0,00	-909.539,17	946,35
910.485,52	0,00	-909.539,17	946,35
30.500,00	0,00	0,00	30.500,00
29.999,00	0,00	0,00	29.999,00
27.499,00	0,00	-27.499,00	0,00
87.998,00	0,00	-27.499,00	60.499,00
0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
87.998,00	0,00	-27.499,00	60.499,00
1.164.102,78	0,00	-1.102.657,43	61.445,35

### Buchwerte

Stand 31.12.2003 Euro	Stand 31.12.2002 Euro
0,00	23.159,58
0,00	8.000,00
677,00	230.777,62
677,00	238.777,62
677,00	238.777,62
0,00	0,00
1,00	1,00
0,00	1,00
1,00	2,00
32.248,65	30.843,58
32.248,65	30.843,58
32.249,65	30.845,58
32.926,65	292.782,78

## Entwicklung des Eigenkapitals

Als gezeichnetes Kapital ausgewiesen ist das Grundkapital der Gesellschaft. Die Gesellschaft hat bis zum Bilanzstichtag 4.800.000 Inhaber-Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1 EUR ausgegeben.

Der Vorstand hat keinen Gebrauch von der Ermächtigung gemäß der Hauptversammlung vom 18. Mai 2000 gemacht, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 18. Mai 2005 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu TEUR 2.400 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von Inhaberaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

Eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu TEUR 360 aufgrund der Ermächtigung des Vorstandes gemäß derselben Hauptversammlung ist ebenfalls nicht erfolgt.

In der Hauptversammlung am 30. Mai 2001 wurde der Vorstand gemäss § 71 Abs. 1 Ziff. 8 AktG ermächtigt bis zum 31. Dezember 2002 eigene Aktien bis zu 10% des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Die Befristung bezieht sich nur auf den Erwerb der Aktien, nicht auf das Halten der erworbenen Aktien. Die Gesellschaft hat bis zum Bilanzstichtag 42.224 eigene Aktien im Bestand. Die Bewertung erfolgte zum Kurs zum Schluss des Rumpfgeschäftsjahres 31. Dezember 2002 von € 0,09.

# Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Feedback AG i. Ins., Regensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Regelungen in der Satzung) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die Erstellung des Jahresabschlusses, wie von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft im Lagebericht sowie im Anhang ausgeführt, unter Abkehr von der going-concern-Prämisse erfolgte. Am 30. November 2002 wurde über das Vermögen der Gesellschaft ein Insolvenzverfahren eröffnet. Das anschließend durchgeführte Insolvenzplanverfahren und die am 8. September 2004 durch das Amtsgericht Regensburg bestätigte Annahme des Insolvenzplanes führte zur Beendigung des Insolvenzverfahrens am 23. November 2004. Nach Beendigung des Insolvenzverfahrens wird die Gesellschaft zum Zwecke des Beteiligungserwerbes aller Art fortgeführt.

Regensburg, den 21. Juni 2005

Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Rödl  
Wirtschaftsprüfer

Kraus  
Wirtschaftsprüfer